

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1824

25 (26.3.1824)

Großherzoglich Badisches
A n z e i g e b l a t t
für den Neckar- und Main- und Tauberkreis.

No. 25. Freitag den 26. März 1824.

Mit großherzoglich badischem gnädigsten Privilegio.

B e k a n n t m a c h u n g e n .

No. 5341. Zu Hebung der Mißverständnisse, welche aus der Fassung der von der unterzeichneten Stelle unterm 31. Juli 1820 publicirten Verordnung (Anzeigblatt vom 4. August 1820, No. 62) in Beziehung auf den Transit des Salzes auf dem Neckar entstanden sind, und da der weithellste Zweck derselben durch geeignete polizeiliche Lokal-Anordnungen erreicht wird, hat das großh. Finanzministerium gedachte Verordnung, so weit sie den Salztransit auf dem Neckar betrifft, außer Anwendung gesetzt, welches auch durch öffentlich bekannt gemacht wird. Mannheim den 22. März 1824.

Direktorium des Neckarkreises.
Fröhlich.

Vdt. Kessler.

No. 4786. Die von großh. Direktorium des Seckreises mitgetheilte Dankagung der im Jahr 1822 durch Hagelschlag verunglückten Gemeinden der Amtsbezirke Konstanz und Radolpzhell für die ihnen zugesessene Unterstützung, wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Mannheim den 13. März 1824.

Direktorium des Neckarkreises.
Fröhlich.

Vdt. Joachim.

O e f f e n t l i c h e D a n k s a g u n g .

Die unterschriebenen Pfarrgemeinden der Bezirke Konstanz und Radolpzhell, welche im Jahre 1822 durch Hagel verunglückt, und durch die sehr ergiebige Collette aus dem ganzen Großherzogthum Baden so wohlthätig in ihrer Noth unterstützt wurden, halten sich verpflichtet, die innigsten Gefühle ihrer Dankbarkeit öffentlich auszusprechen, mit dem herzlichsten Wunsche: daß der Allgütige diese edle, menschenfreundliche Wohlthätigkeit mit seinem reichlichen Segen vergelten wolle. Konstanz und Radolpzhell den 10. Februar 1824.

Die Pfarrgemeinden

Altmannsdorf: Pfarrer Bohlander, Vogt Breuner.

Wollmatingen: Pfarrer Mierhinger, Vogt Wieser.

Altenbach: Pfarrer Dallmann, Vogt Huber.

Reichenau: Münsterpfarrer Welzin, Pfarrer Sigel in Niedergell, Pfarrer Karg in Oberzell, Vogt Stader.

Dankholzen: Pfarrverweser Koch, Vogt Bohner.

Wohlingen: Pfarrer Endres, Vogt Weismann.
 Büdingen: Pfarrer Ziegler, Vogt Heller.
 Gablingen: Dekan Heibel, Vogt Schneble.
 Hemmenhofen: Pfarrer Fiedl, Vogt Dinze.
 Horn: Pfarrer Berthelin, Vogt Engelmann.
 Randegg: Pfarrer Büchler, Vogt Britsch.
 Schienen: Pfarrer Maurus, Vogt Wiedenbach.
 Wangen: Pfarrer Niehle, Vogt Sieger.
 Weiler: Pfarrer Koch, Vogt Engeler.

No. 3449.

Die Zentralisirung der Verwaltung des Stempelpapiers betr.

Sämmtliche Ämter des Main- und Tauberkreises werden auf die in obigem Betreff in dem großh. Regierungsblatt No. IV. d. J. erschienene Verordnung aufmerksam gemacht, und dabei angewiesen, die in ihren Bezirken aufgestellten Stempelpapier-Detailliers hiers nach ungesäumt zu instruiren. Wertheim den 10. März 1824.

Direktorium des Main- und Tauberkreises.

v. Berg.

Vdt. Schenk.

No. 3764. Man sieht sich veranlaßt, zur allgemeinen Kenntnissnahme bekannt zu machen, daß nach höchstem Staatsministerialrescript vom 19. v. M., No. 453, (Regierungsblatt No. 5) in Straßengelbdefraudationsachen ein Rechtszug in dritter Instanz, und zwar bei den Kreisdirektorien, statt findet. Wertheim den 17. März 1824.

Direktorium des Main- und Tauberkreises.

v. Berg.

Vdt. Schenk.

1) Karlsruhe. Vom 1. April d. J. an gefangen, tritt für das Großherzogthum Hessen ein neues Gesetz über die Verbrauchssteuer und die Durchgangsgeldern in Wirksamkeit, welchem auch die aus dem Auslande in dieses Großherzogthum eingehenden und daselbst verbleibenden Postwagen-Effekten sowohl, als die durch dasselbe transitirenden Gegenstände in der Art unterliegen, daß für jene bei ihrer Ankunft die betreffende Verbrauchssteuer, für die bloß Durchgehenden aber bei der Eingangsstätte die tarifsmäßige Durchgangsgeldgebühr entrichtet werden muß.

Diese letztere Abgabe beträgt, ohne Unterschied des Inhalts, für alle mit der fahrenden Post transitirenden Gegenstände:

von 1 H bis 25 H auf 1 Stunde 1 Pfennig,
 » 26 H » 50 H » » do. 2 do.
 » 51 H » 75 H » » do. 3 do.
 » 76 H » 100 H » » do. 1 Kreuzer,

und in diesem Verhältnisse steigend; — Postsendungen bis zu einem H zahlen jedoch keine Durchgangsgeld.

Zur Vermeidung unangenehmer Folgen, für den Absender wie für den Empfänger, bringt man diese neue Anordnung zur Kenntniss des Publikums, damit in Zukunft bei allen nach dem Großherzogthume Hessen mittelst Postwagen versandt werdenden, oder durch dasselbe transitirenden Gegenstände, (wenn sie nicht baares Geld enthalten), der Inhalt derselben genau angegeben werde. Karlsruhe den 22. März 1824.

Großh. hdb. Oberpostdirektion.

Frhr. v. Fahrenberg.

Vdt. Fies.

1) Offenburg. In nachbenannten Gemeinden des hiesigen Oberamtsbezirks ist wegen der großen Fehlerhaftigkeit oder des gänzlichen Mangels der Pfandbuchführung in früherer Zeit, eine Richtigstellung der bestehenden

Vorzugs- und Unterpfandsrechte dringend nothwendig geworden, und die dermaligen Ortsgerichte haben sich außer Stand erklärt, bei künftigen Verpfändungen oder Eigenthumsveränderungen auf andere Vorzugs- und Unterpfandsrechte, als welche bei diesen Liquidationen neuerlich anerkannt werden, Rücksicht zu nehmen, oder in Ansehung ihrer zu haften. Wer daher solche Vorrechte auf Liegenschaften dieser Gemarkungen anspricht, wird zu deren rechtsgenügenden Nachweisung vor der für diesen Zweck ernannten Commission in nachbenannter Tagfahrt und an unten benanntem Orte mit dem Anfügen aufgefordert, daß die Ausbleibenden die rechtlichen Mängel und Nachtheile, welche aus dem Nichterscheinen für sie entspringen, sich selbst beizumessen haben.

1. Gemeinde Fessenbach, wozu der Ort Albersbach gehört, am 10. Mai und 12. Mai d. J. im Orte Zell, und zwar im Laubenwirthshause;
 2. Gemeinde Kamersweiler, am 3., 4., 5., 6., 7. und 8. Mai d. J., im Blumenwirthshause zu Kamersweiler;
 3. Stab Zell, wozu die Orte Zell, Weiersbach und Niede gehören, am 17., 18., 19., 20., 21. und 22. Mai d. J., im Laubenwirthshause zu Zell.
- Offenburg den 5. März 1824.
Großherzogl. Oberamt.
Beck.

1) Uiberlingen. Nachdem die Erneuerung des Unterpfandsbuchs in der hiesigen Gemeinde Andelsbosen für nöthig erfun- den worden, so hat man zur Sammlung der Pfandurkunden und Nichtigstellung der Forderungen auf Montag den 12. und Dienstag den 13. April d. J. Liquidationstagfahrt anberaumt. Es werden daher alle diejenigen Gläubiger, welche auf irgend eine rechtsgültige Art sich Unterpfands- oder Vorzugsrechte auf die in der Gemarkung Andelsbosen liegenden Grundstücke erworben haben, aufgefordert, ihre desfallsigen Pfandurkunden und sonstigen Schuldtitel entweder selbst und in Original, oder in beglaubigter Abschrift durch hinlänglich Bevollmächtigte, an gedachten Tagen um so gewisser vor der Li-

quidations-Commission im Wirthshause zu Andelsbosen vorzulegen, und ihre desfallsigen Forderungen zu liquidiren, als nach verfloßener Frist das Orts- und Pfandgericht von seiner gesetzlichen Haftung für die nicht erneuerten Pfandurkunden entbunden werden, und die Gläubiger jeden für sie dadurch entstehenden Schaden sich zuzuschreiben haben. Uiberlingen den 10. März 1824.

Großherzogl. Bezirksamt.
Haager.

Vdt. M.

1) Neckarbischofsheim. Der unter dem 19. Januar 1821 im ersten Grade für muntodt erklärte Christoph Gaier von Haselbach, wurde unter dem 12. Novbr. 1822 wieder von der Aufsicht seines Beistandes befreit, unter dem 17ten v. M. aber wiederholt im ersten Grade für muntodt erklärt, und ihm sein voriger Beistand, Joh. Wollweiser von da, wieder beigegeben, ohne welchen er keine von den im L. R. C. 513 bezeichneten Rechtsgeschäfte vornehmen kann, wovon wir jedermann mit dem Bemerken in Kenntniß setzen, daß wer seit dem 22. November 1822 wieder einen Anspruch gegen ihn begründen zu können glaubt, denselben binnen 4 Wochen bei Amt auszuführen hat, ansonst keine weitere Rücksicht darauf genommen wird. Neckarbischofsheim den 16. März 1824.

Großherzogl. Bezirksamt.
Pfeiffer.

Vdt. Reiff.

2) Nußloch. [Krämermarkt auf Pfingstdienstag betreffend.] Dem hiesigen Marktsteden steht von alten Zeiten her das Recht zu, jeden Jahres auf den Pfingstdienstag einen Krämermarkt zu halten. Indem sich der unterzeichnete Ortsvorstand verpflichtet fület, dieses Recht in hiesigem, ohnedieß angenehmen Marklokale, nach dem Wunsch der geehrten Handels- und Kaufleute, in erneuerte Ausübung zu bringen; so macht er zugleich hiermit bekannt, daß für dieses und die folgenden Jahre hiezu die nöthigen Veranstellungen getroffen, und daß auf besagten Pfingstdienstag auch alle Bedürfnisse im Bereitschaft gestellet werden, und nebst zu-

ter und billiger Bewirthung, für die nöthige Polizei gesorgt werden wird. Rußloch den 8. März 1824.

Stucke, Vogt.

Geierhaas, Gerichtsschr.

2) Karlsruhe. Unterm 13. Januar d. J. wurde der dahier wegen gemeinen großen Diebstahls in Untersuchung gestandene Luchscheerergereselle Christian Heinrich Köberling von Gera, durch Urtheil des hochpreislichen Hofgerichts zu Rastatt, mit Landesverweisung bestraft, was man hiermit, unter angefügter Personbeschreibung des Köberling, zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Personbeschreibung. Derselbe ist 36 Jahre alt, 5' 5" groß, von mittlerer Statur, hat blonde Haare, hohe Stirne, blonde Augenbraunen, graue Augen, mittlere Nase, dergleichen Mund, rundes Kinn, blonden Bart, ovales Gesicht, blasser Farbe, schwärzliche Zähne, und ist dockennarbig. Karlsruhe den 8. März 1824.

Großherzogl. Stadtamt.

2) Heidelberg. Balthasar Hartmaier von Kirchheim hat sich bei der Rekrutenabgabe für das Jahr 1824 nicht gestellt, und wird daher aufgefodert, binnen 6 Wochen um so gewisser seiner Milizpflicht zu genügen, als sonst gegen denselben nach den Landesgesetzen verfahren werden wird. Heidelberg den 13. März 1824.

Großherzogl. Landamt.

Stöber.

2) Bruchsal. Da Johann Adam Nagel von Bruchsal, ungeachtet der öffentlichen Vorladung vom 11. Februar vorigen Jahres, sich inzwischen nicht stellte, und nichts von sich hören ließ, so wird derselbe nun für verschollen erklärt, und verordnet, daß sein bisher unter pflegschaftlicher Verwaltung gestandenes Vermögen an seine bekannten nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz überlassen werden soll. Bruchsal den 11. März 1824.

Großherzogl. Oberamt.

Gemehl.

2) Rheinbischofsheim. Zur Erneuerung des Unterpfandbuchs der Gemeinde

Vadersweier ist der 15., 16. und 17. April d. J. anberaumt. Alle diejenigen, welche Vorzugs- und Unterpfandsrechte in der Gemarskung Vadersweier anzusprechen haben, werden aufgefordert, diese unter Vorlegung ihrer Beweisurkunden, bei der im Ochsenwirthshause zu Vadersweier befindlichen Commission an obigen Tagen geltend zu machen; andernfalls das dortige Pfandgericht seiner gesetzlichen Haftungspflicht entbunden werden würde. Rheinbischofsheim den 18. März 1824.

Großherzogl. Bezirksamt.

Jäger Schmidt.

2) Mosbach. Nachdem sich Joh. Haas von Oberschefflenz auf die Aufforderung vom November 1821 nicht gestellt, so wird er hiermit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen an die nächsten Verwandten gegen Caution ausgefolgt. Mosbach den 10. März 1824.

Großherzogliches Amt.

Schaff.

2) Buchen. Da der Bäckergereselle Valentin Schäfer von Limbach auf die öffentliche Vorladung vom 19. November 1822, No. 5976, nicht erschienen ist, als wird er hiermit für verschollen erklärt, und sein Vermögen dessen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben. Buchen den 9. März 1824.

Großherzogl. Bezirksamt.

Weber.

Vdt. Haller.

2) Ladenburg. Philipp Franz Neubert von Schrieffheim gebürtig, und Gemeiner bei dem großh. bad. Dragonerregiment von Freystett No. 1, ist am 4. d. aus seiner Garnison zu Schwetzingen entwichen. Derselbe wird demnach anmit öffentlich vorgeladen, sich nun binnen 6 Wochen dahier oder bei seinem Regimentskommando um so gewisser zu stellen und über seinen bösslichen Austritt zu verantworten, als widrigenfalls gegen ihn in contumaciam ohne weiters die gesetzliche Strafe erkannt und der Vollzug derselben auf sein vereinstigtes

Betreten vorbehalten werden soll. Laden-
burg den 15. März 1824.

Großherzogliches Amt.

Müttinger.

Vdt. Kurz.

3) Schwezingen. Da der vermifste
Christoph Fütterling von Hockenheim auf
die dießseitigen früheren Vorladungen sich
nicht gestellt hat, so wird derselbe hiermit
für verschollen erklärt, und sein Vermögen
seinen Verwandten in fürsorglichen Besitz
gegeben. Schwezingen den 2. März 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bierordt.

3) Fryberg. Da der Soldat Christian
Kern von Gattenbach der öffentlichen Vor-
ladung vom 9. Dezbr. 1822 ungeachtet sich
inner der gesetzlichen Frist dahier nicht ge-
meldet hat, so wird derselbe nunmehr als
verschollen erklärt, und sein Vermögen den
erbberechtigten Verwandten gegen Sicher-
heitsleistung in fürsorglichen Besitz überge-
ben. Fryberg den 1. März 1824.

Großherzogl. Bezirksamt.

Wleibimhaus.

3) Fryberg. Nachdem Anton Fehren-
bach von Gattenbach der öffentlichen Vor-
ladung vom 14. Dezbr. 1822 ungeachtet sich
inner der ihm anberaumten Frist dahier nicht
gemeldet hat, so wird derselbe nunmehr als
verschollen erklärt, und sein Vermögen den
nächsten Verwandten gegen Sicherheitslei-
stung in fürsorglichen Besitz übergeben. —
Fryberg den 23. Januar 1824.

Großherzogl. Bezirksamt.

Wleibimhaus.

Untergerichtl. Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden, Liquidationen.

Hierdurch werden alle diejenigen welche
an folgende Personen Forderungen haben,
unter dem Rechtsnachtheile, aus der vorhan-
denen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten,
zur Liquidation derselben vorgeladen:

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Neckargemünd

1) zu Neunkirchen, an die Verlassens-
schaft des in Gant erkannten Philipp Co-
ler, auf Mittwoch den 7. April, früh 9 Uhr,
vor großh. Amte zu Neckargemünd.

Aus dem Großherzogl. Landamte
Karlsruhe

1) zu Müppurr, an den Nachlaß des
in Gant erkannten verstorbenen Jakob Frie-
drich Speck, auf Dienstag den 27. April,
Vormittags 8 Uhr, vor großh. Landamte zu
Karlsruhe.

Aus dem Großherzogl. Landamte
Karlsruhe

1) zu Eggenstein, an den in Gant er-
kannten Georg Friedrich Köhler, auf
Dienstag den 4. Mai l. J., Vormittags 8
Uhr, vor großh. Landamte zu Karlsruhe.

Aus dem Großherzogl. Landamte
Heidelberg

1) zu Wiedlingen, an den in Gant
erkannten Jakob Waker, auf Freitag den
23. April, Vormittags 9 Uhr, auf der Amts-
kanzlei zu Heidelberg.

Aus dem Großherzogl. Landamte
Heidelberg

1) zu Nusloch, an den in Gant er-
kannten Georg Hofstetter, auf Mittwoch
den 14. April, Vormittags 9 Uhr, auf der
Amtskanzlei zu Heidelberg.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Osterburken

1) zu Osterburken, an die Verlassens-
schaftsmasse des Peter Dörr, und an die
Augustin Angstmännischen Eheleute, auf
Donnerstag den 8. April, Vormittags 9
Uhr, vor großh. Amte zu Osterburken.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Schwezingen

3) zu Ostersheim, an die Martin
Hestischen Eheleute, auf Montag den 29.
März, Vormittags 9 Uhr, zu Schwezingen.

Aus dem Großherzoglichen Amte
Ladenburg

2) zu Feudenheim, an den in Ganters
kannten Bürger Valentin Schaaf, auf

Freitag den 2. April, Morgens 9 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Ladenburg.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Philippsburg

2) zu Philippsburg, an den in Cant. erkannten Bürger Joseph Ditton, auf Montag den 5. April, Morgens 9 Uhr, vor großh. Amte zu Philippsburg.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Neckargemünd

2) zu Unterschwarzach, an die Verlassenschaft des in Cant. erkannten Jakob Bär, auf Mittwoch den 31. März, früh 9 Uhr, vor großh. Amte zu Neckargemünd.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen, oder deren Leibeserben, sollen binnen zwölf Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannte, nächste Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden:

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Lörrach

2) von Vinzen, Joh. Georg Obermeyer, welcher, seitdem er vor 16 Jahren als Küfer auf die Wanderschaft gieng, nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in 300 fl. besteht.

Aus dem Großherzoglichen Amte Wiesloch

2) von Mühlhausen, Maria Anna Breitner, welche schon im Jahr 1788 mit ihrem Manne Johann Stelz von Guttensbach ausgewandert ist, deren Vermögen in 133 fl. besteht.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Achern

2) von Lautenbach, der bei großh. Militär in Diensten gestandene Soldat Johann Glaser, welcher schon seit mehreren Jahren vermisst wird, dessen Vermögen in 2381 fl. besteht.

Versteigerungen.

1) Mannheim. Mittwoch den 14ten April, Nachmittags 3 Uhr, werden 50 Malter Gerste und 50 Malter Spelz, letztere vom Jahr 1822, im Gasthause zum Wassisch öffentlich versteigert, und die Steigerungsliebhaber nach höherem Auftrag unter dem Anhang hierzu eingeladen, daß keineswegs auf volle Erzielung der Marktpreise gesehen werde, sondern die gleichbaldige Ratifikation auf die erste Versteigerung der Regel nach dann schon erwartet werden dürfe, wenn der Erlös auch gegen die Marktpreise zurückbleibe und die Differenz nur nicht allzu bedeutend sey. Mannheim den 24. März 1824.

Großherzogl. Domainen-Verwaltung. Danningen.

1) Mannheim. Künftigen Mittwoch den 21. d. Morgens um 9 und Nachmittags um 2 Uhr, werden die zur Verlassenschaftsmasse der verlebten Frau Amtmann Reich Wittib gehörige Effekten, bestehend in etwas Gold, Silber, weiblicher Kleidung, Leinengut, Bettung, Schreinerwerk und allerlei Hausrath, in Lit. F 4. No. 11. der Erbvertheilung wegen gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an gedachte Frau Margarethe Reich Wittib eine Forderung zu haben vermaßen, aufgefodert, solche Dienstag den 30. d., Morgens um 10 Uhr, auf diesseitigem Bureau einzureichen. Mannheim d. 24. März 1824.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Leers.

1) Mannheim. Den 30. März, Morgens 9 Uhr, wird im Gasthause zum goldenen Schaafe der Prinzenfall nebst Wohngebäude, woran sich ein Gärtchen befindet, und Beschlagschmiede, an den Meistbietenden, salva ratificatione, öffentlich versteigert werden, wobei bemerkt wird, daß der Kaufschilling in drei Terminen, von Martini 1824 anfangend, bis 1826, nebst Zinsen à 5 pCt. zur großh. Generalkriegskasse bezahlt werden muß, und daß sich die Steigerer mit Zahlungsfähigkeiten zu legitimiren haben.

Die nähern Bedingungen sind auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle in Lit. N 2. No. 11. jeden Morgen einzusehen. — Mannheim den 16. März 1824.

Großherzogl. Magazinsverwaltung.
Schultheiß.

2) Mannheim. Zufolge höherer Verfügung wird die Lieferung des dahiesigen herrschaftlichen Brennholzbedarfs für das Rechnungsjahr 1824, Donnerstag den 10. April d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Gasthause zum Wallfisch öffentlich versteigert werden. Mannheim den 16. März 1824.

Großherzogl. Domaniale Verwaltung.
Danninger.

3) Mannheim. Donnerstag den 8. April d. J., Nachmittags 3 Uhr, wird die herrschaftl. Heuschauer Lit. T 2. No. 16. nebst der Querschauer und Vorplatz gegen die Quadrate Lit. T 1. und 3. im Gasthause zum Wallfisch an den Meistbietenden öffentlich versteigert. Mannheim den 11. März 1824.

Großherzogl. Domaniale Verwaltung.
Danninger.

3) Mannheim. Montags den 29. März d. J., Nachmittags 3 Uhr, wird das Haus der Bierbrauermeister Menton, Wittwe, Lit. R 4. No. 11. auf dem Rathhause an den Meistbietenden öffentlich versteigert. Mannheim den 4. März 1824.

Großherzogl. Stadtrath.
Möhl.

Schubauer.

3) Mannheim. Mittwochs den 31. März d. J., Nachmittags 3 Uhr, wird das Haus der Wittwe Anneker, Lit. I. 2. No. 10. das hier, der Erbvertheilung wegen auf dem Rathhause öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Mannheim den 4. März 1824.

Großherzogl. Stadtrath.
Möhl.

Schubauer.

1) Waghäusel. Donnerstag den 8ten April, Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem diesseitigen Bureau

265 Malter Korn, und
60 „ „ Hafer,

von dem herrschaftlichen Speicher öffentlich

an den Meistbietenden versteigert. Waghäusel den 20. März 1824.

Großherzogl. Domaniale Verwaltung.
Steinmacher.

1) Rauenberg. Montag den 29. d., Vormittags 9 Uhr, werden dahier circa 50 Malter Abzug und Abbruch, 2200 Gebund langes, und 2800 Gebund gewirrtes Stroh, von allen Fruchtgattungen, sortenweise in einzelnen Parthien öffentlich an den Meistbietenden unter Ratifikationsvorbehalt versteigert. Rauenberg den 20. März 1824.

Großherzogl. Domaniale Verwaltung.
Rauch.

1) Billigheim. [Früchteversteigerung.] Dienstag den 6. April, Vormittags 11 Uhr, werden auf dem hiesigen Rathhause

80 Malter Korn,

30 „ „ Gerste,

7 „ „ Weizen,

1000 „ „ Dinkel,

600 „ „ Hafer,

von den diesseitigen Speichern unter dem Vortheile der Frohndfuhren bis an den Meßkar oder im Umkreis von zwei Stunden, öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Billigheim, bei Mosbach, den 22. März 1824.

Gräflich v. Leiningisches Rentamt.

2) Wallbörn. In Folge gerichtlicher Zugriffsverfügung wird auf Donnerstag den 8. April, Vormittags 10 Uhr, zu Rippberg im Gasthause zum goldenen Hirsch, die dem dortigen Müller Franz Galmbacher zugehörige nachbeschriebene Mühle öffentlich versteigert, und dem Meistgebot unter Ratifikationsvorbehalt zugeschlagen.

Dieselbe bestehet in einem zweistöckigen Wohnhause, worin unten das Mühlenwerk mit zwei Mahl- und einem Gerbgang eingerichtet, einer geräumigen Scheuer, Keller und Stallungen aller Gattungen, dann 7 Morgen 3 Viertel 3 Ruthen Ackerfeld und 3 Viertel 41 Ruthen Wiesen. Darauf haftet eine jährliche Gültabgabe von 7 Mtr. 5½ Gr. Kern, 2 Gr. Korn, und 5½ Gr. Hafer.

Die Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht. Die Steiglustigen haben sich vor der Versteigerung mit

gerichtlichen Zeugnissen über ihre Vermögensverhältnisse, so wie über Erlernung der Müllerprofession zu legitimiren. Walldürn den 12. März 1824.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Der Verwalter.

Prinz.

2) Walldürn. In Gemäßheit richterlichen Erkenntnisses wird nachbeschriebene dem hiesigen Müllermeister Michael Grimm zugehörige Mühle auf Mittwoch den 7. April l. J. Nachmittags 2. Uhr, auf dem Rathhause dahier öffentlich vorbehaltlich der Ratifikation versteigert.

Diese Mühle liegt eine halbe Stunde von Walldürn im Rippberger Thal, die Böhmische Mühle genannt; besteht in einem zweistöckigen Wohnhause, worunter sich das Mahlwerk mit zwei Mahl- und einem Gerbgang befindet, hat zwei geräumige Scheuern und einen Nebenbau, welcher die lebenslängliche Wohnung dessen Mutter ist. Hiezu gehören 25 Morgen Ackerfeld und 4½ Morgen Wiesen. Auf der Mühle und Güter haftet eine jährliche Gültabgabe von 21 Sr. Korn und 9 Sr. Hafer; dann ein an des Verstorbenen Mutter lebenslänglich in Naturalien abzureichendes Leibgeding, im Geldanschlag zu 100 fl.

Hiezu werden die Steiglustigen mit dem Anbange eingeladen, daß sich dieselben mit legalen Zeugnissen über Zahlungsfähigkeit und Kenntniß des Müllergewerbes vor der Versteigerung auszuweisen haben. Walldürn den 12. März 1824.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Der Verwalter

Prinz.

2) Gemmingen, unweit Heilbronn. [Mairei; Verpachtung.] Da der Bestand der beiden grundherrsch. v. Gemmingenschen Maireigüter dahier auf Lichtmeß 1825 zu Ende gehet, so wird eine weitere neunjährige Verpachtung von Lichtmeß 1824, sowohl für das sogenannte Wittumgut, welches neben einer neuen sehr geräumigen Wohnung, Stallungen und Scheuern, in

drei Fluren 92 Morgen 34 Ruthen Acker, 12 Morgen 3 Viertel Wiesen, 1 Morgen 1 Viertel 17 Ruthen Baum, Gras und Gemüsgarten enthält, und zehntfrei ist, als auch für das große Gut, wozu neben hinlänglichem Wohnraum für zwei Pächterfamilien, Stallungen und Scheuern, in drei Fluren 342 Morgen Acker, 32 Morgen 2 Viertel Wiesen, 6 Morgen 1 Viertel Gras, Baum und Gemüsgarten gehören, statt finden.

Liebhaber hiezu können die Güter täglich in Augenschein, und von den Pachtbedingungen bei dem Rentamt Einsicht nehmen, auch mit demselben, unter Vorbehalt der grunds herrlichen Genehmigung, einen Pachtkontrakt über beide Güter oder einen Theil derselben abschließen, müssen aber mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihren guten Ruf, Kenntnisse in der Landwirtschaft, und daß sie eine Caution von 3300 fl. für beide Güter leisten können, und überdies noch hinreichendes Vermögen zum Betriebskapital besitzen, versehen seyn. Gemmingen den 14. März 1824.

Grundherrl. v. Gemmingensches Rentamt.

Mayer.

3) Neckarbischofsheim. Der Bestand der Obergimperner Gemeindschäferei endigt sich bis Michaelis d. J., und wird bis Mittwoch den 31. März d. J. auf dem Rathhause zu Obergimpern, Vormittags 10 Uhr, auf anderweite 6 Jahre öffentlich versteigert werden. — Diese Schäferei darf mit 400 Stück Schaaßen beschlagen werden. Der Steigerer erhält das Gemeindschaaßhaus, nebst Stallungen, Scheuer und Garten. Die Gemarlung enthält 1422 Morgen Acker.

Die nähern Bedingungen werden bei der Versteigerung selbst bekannt gemacht. Die Steigerer haben sich mit obrigkeitlichen Attestaten über ihre Tauglichkeit und guten Leumund auszuweisen. Neckarbischofsheim den 6. März 1824.

Großherzogl. Bezirksamt.

Pfeiffer.

Vdt. C. Reiff.

Carl Hermisdorf, Redakteur.